

N i e d e r s c h r i f t

über die 3.Sitzung im Jahr 2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 31. März 2022; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 25. März 2022 in die Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Kremer, Marco
 2. Neukirch, Peter
 3. Reifenberg, Adam
 4. Schmitt-Losert, Christel
 5. Sutherland, Brigitte
- I. Beigeordnete

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Höhler-Heun, Christel
 2. Arnold, Jürgen
 3. Dreier, Felix
 4. Druck, Patrick
 5. Frank, Thomas
 6. Frei, Sebastian
 7. Kohlschitter, Dr. Silke
 8. Königstein, Frank
 9. Kramm, Thomas
 10. Kress, Marisa
 11. Lohmann, Christof
 12. Möbs, Michael
 13. Müller, Moritz
 14. Ockenga, Theda
 15. Oster, Günter
 16. Partsch, Jonas
 17. Roos, Gerd
 18. Roth, Markus
 19. Rudloff, Günter
 20. Rudloff, Martin
 21. Saal, Maximilian
 22. Saufaus, Hans
 23. Scherer, Jürgen
 24. Schermuly, Ivonne
 25. Schneider, Christof
 26. Steul, Sebastian
 27. Trabus, Mirjam
 28. Willems, Marcel
- Vorsitzende
ab 20.20 Uhr

ab 20.13 Uhr

ab 20.35 Uhr

c) Schriftführer:

Stillger, Gerhard

Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglied des Gemeindevorstandes:

1. Groos, Frank
2. Fachinger, Bernd
3. Zimmermann, Heinz-Werner

Bürgermeister

b) Mitglied der Gemeindevertretung:

1. Fitz, Patrick
2. Groos, Thomas
2. Hannappel, Oliver

T A G E S O R D N U N G:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 16.2.22 und vom 07.03.2022
- 2) Bauleitplanverfahren Neubaugebiet „Mergel“ OT Oberbrechen
-Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- 3) Bauleitplanverfahren „Kita Hinter dem Hofacker“ OT Werschau
-Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- 4) Bebauungsplan „Westlich Schlei“ OT Niederbrechen
-Satzungsbeschluss Bebauungsplan
- 5) Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen – Stellungnahme der Gemeinde
- 6) Feuerwehrdienstleistungszentrum
- 7) Außerplanmäßige Ausgabe „Erbschaft Sahl“
- 8) Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle Mandatsträger und die anwesenden Gäste. Anschließend entschuldigt sie den erkrankten Bürgermeister Frank Groos.

Sodann begrüßt die Vorsitzende Herrn Sebastian Steul als neues Mitglied in der Gemeindevertretung. Herr Steul ist nach der Niederlegung des Mandats von Herrn Tobias Kress (FDP) und entsprechender Veröffentlichung und Fristablauf als nächster, noch nicht berufener Kandidat der FDP in die Gemeindevertretung nachgerückt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 16.02.2022 sowie der Sitzung vom 07.03.2022

Frau Höhler-Heun stellt danach fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 25 Gemeindevertreter anwesend.

Sodann wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.02.2022 und auch das Protokoll der Sitzung vom 07.03.2022 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Bauleitplanverfahren „Neubaugelbiet Mergel“ OT Oberbrechen -Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Flächennutzungsplan

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Roos und Dreier an der Sitzung teil, sodass nun 27 Gemeindevertreter anwesend sind.

Der Vorsitzende des Bauausschusses Hans Saufaus erläutert bei diesem und auch den folgenden TOP 3-5 noch einmal den Verfahrensstand und -verlauf und geht sachkundig jeweils auf die erfolgten Eingaben der Träger öffentlicher Belange ein.

Die Gemeindevertretung fasst danach folgenden **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**:

- 1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.*
- 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan „Neubaugelbiet Mergel“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs. 4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.*

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss fasst die Gemeindevertretung folgenden **Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch)**:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.*

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen stellt die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Neubaugebiet Mergel“ im Ortsteil Oberbrechen gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.
3. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bauleitplanverfahren „Kita Hinter dem Hofacker“ OT Werschau -Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Flächennutzungsplan

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Satzungsbeschluss** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch):

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan „Kita Hinter dem Hofacker“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmung: einstimmig

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden **Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch)**:

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen stellt die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Kita Hinter dem Hofacker“ im Ortsteil Werschau gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.
3. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Bebauungsplan „Westlich in der Schlei“ OT Niederbrechen -Satzungsbeschluss Bauungsplan und Flächennutzungsplan

Herr Marcel Willems nimmt ab 20: 35 Uhr an der Sitzung teil. Dagegen verlässt Herr Partsch wegen Widerstreits der Interessen bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung, so dass weiter 27 Mandatsträger anwesend sind.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**:

1. *Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.*
2. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan „Westlich in der Schlei“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie § 37 Abs. 4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.*

Abstimmung: **23** : **2** : **2** (23 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden **Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch)**:

1. *Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen.*
2. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Westlich in der Schlei“ gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung hierzu.*
3. *Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.*

Abstimmung: **23** : **2** : **2** (23 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Stellungnahme der Gemeinde

Herr Partsch nimmt wieder an der Sitzung teil, so dass nun 28 Mandatsträger anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, den vom Planungsbüro Fischer ausgearbeiteten und vorgestellten Anträgen für Änderungen bzw. Ergänzungen zum aktuellen Entwurf des Regionalplanes zuzustimmen.

Abstimmung: **27** **:** **0** **:** **1** (27 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Feuerwehrendienstleistungszentrum

Nach Informationen und Erläuterungen des anwesenden, neu gewählten Gemeindebrandinspektors Michael Gläser und einigen Stellungnahmen aus den Reihen der Mandatsträger gibt auch Herr Patrick Druck eine Erklärung ab, dass er aus persönlichen Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen will. Er verlässt sodann die Sitzung, sodass 27 Mandatsträger anwesend sind, die folgenden Beschluss fassen:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung eines gemeinsamen Feuerwehrendienstleistungszentrums (DLZ) „Goldener Grund Taunus“ mit den Kommunen Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Selters (Taunus) und Weilrod im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Die Realisierung soll mit Variante 2 (Investorengrundstück) erfolgen als Rechtsform zum Betrieb des DLZ soll eine GmbH gegründet werden.

Bezüglich des Verteilerschlüssels ist verbindlich festzuschreiben, dass nach spätestens 5 Jahren eine Evaluation stattfindet. Auf dieser Grundlage soll dann der Verteilerschlüssel überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Über den weiteren Fortgang wird in der Gemeindevertretung regelmäßig berichtet.“

Abstimmung: **22** **:** **0** **:** **5** (22 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen)

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Außerplanmäßige Ausgabe „Erbchaft Sahl“

Herr Druck nimmt wieder an der Sitzung teil, so dass wieder 28 Mandatsträger anwesend sind.

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes beantragt Frau Schermuly den Ausschluss der Öffentlichkeit. Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum. Dem Antrag wird sodann stattgegeben.

Abstimmung: **einstimmig**

Frau Höhler-Heun unterrichtet die Gäste über die Entscheidung.

**Beraten unter Ausschluss
der Öffentlichkeit**

TAGESORDNUNGSPUNKT 8
Mitteilungen und Anfragen

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Krankheitsbedingt muss dieser Tagesordnungspunkt entfallen. Bürgermeister Groos bittet, dringende Anfragen ggf. per Mail an ihn zu richten.

a) Umwelttag

Herr Druck bemängelt, dass es in diesem Jahr im Anschluss an den erfolgreichen Umwelttag keinen Imbiss bzw. keine Getränke für die Helfer (insbesondere für die vielen beteiligten Kinder) gab.

b) Informationsveranstaltung des Hospiz-Hilfe-Vereins

Frau Höhler-Heun weist noch einmal auf die Informationsveranstaltung der Hospiz-Hilfe Goldener Grund e.V. hin, die am Mittwoch, den 27.04.2022 um 18.30 Uhr in der Kulturhalle stattfindet.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich danach nicht mehr.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun schließt sodann um 21.25 Uhr die Sitzung.

gez. Christel Höhler-Heun

gez. Gerhard Stillger

Vorsitzende

Schriftführer